

Leitfaden

A

Ämterlotse – bei der Diakonie gibt es Ämterlotsen, teilweise auch Fremdsprachler, die Asylbewerber, vor allem nach Abschluss des Asylverfahrens, unterstützen

An-/ Abmeldung in der Gemeinde – übernimmt das Sozialamt bei Ankunft und teilt es an der Gemeinde mit. Bei Umzug innerhalb des Landkreises melden sich die Bewohner selbst um.

Arbeitsgelegenheit – gemeinnützig - von Anfang an in Form eines 1 € -Jobs möglich bei der Gemeinde oder Kirche, z.B. beim Bauhof. Muss von der Stelle beim Sozialamt beantragt werden.

Arbeitsgenehmigung – wird vom Ausländeramt erteilt, nach 3 Monaten in Deutschland eingeschränkt möglich. Eingeschränkt bedeutet nur wenn kein EU-Bürger für diese Stelle zur Verfügung steht. Nach Arbeitsaufnahme muss dies sofort dem Sozialamt mitgeteilt werden und die Verdienstbescheinigung vorgelegt werden, da der sich der Leistungsbezug ändert.

Arztbesuch – die Adressen und Telefonnummern der Ärzte vor Ort hängen in den Häusern aus. Die Krankenscheine gelten nur für Ärzte im Landkreis Freising. Grundsätzlich muss immer zuerst ein Allgemeinarzt aufgesucht werden, Überweisungen zum Facharzt müssen vom Gesundheitsamt genehmigt werden. Ausnahme ist Frauenarzt bei Schwangerschaft und Kinderarzt.

Genauso müssen Heilmittelverordnungen –z.B. Bandagen oder Massagen – zuerst im Sozialamt über das Gesundheitsamt genehmigt werden. Werden diese Dinge ohne Genehmigung beschafft, müssen die Kosten selbst getragen werden.

Aufenthaltstitel – erteilt das Ausländeramt. Während des Asylverfahrens haben die Menschen eine Aufenthaltsgestattung, die jeweils 6 Monate gültig ist. Die Aufenthaltsgestattung ermöglicht den Aufenthalt in ganz Deutschland.

Das Asylverfahren dauert unterschiedlich lange, am schnellsten geht es bei Syrern, die meist ein Abschiebeverbot erhalten. Mit diesem Aufenthaltstitel wechseln sie zum Jobcenter, beantragen Hartz IV, dürfen die Unterkunft verlassen. Je nach Titel sind sie auf den Landkreis beschränkt oder dürfen sich in ganz Deutschland niederlassen.

Duldung bedeutet sie fallen weiter unter das Asylbewerberleistungsgesetz, erhalten weiter die Leistungen vom Sozialamt und bleiben in der Unterkunft.

Ausländeramt – im Landratsamt Freising, Herr Hofmann und Frau Prusse 08161/ 600-368.

Ausstattung der Asylbewerber – erhalten bei Ankunft neu:

- Bettdecke und Kissen
- Matratze
- Bettwäsche und Laken
- Vliesdecke
- Handtücher
- Teller, Suppenteller, Dessertteller, Tasse, Becher, Glas
- Besteck
- Dosenöffner
- Kehrset
- Vorhängeschloss für Schrank

Die Ausstattung darf bei Auszug mitgenommen werden.

Ausstattung der Häuser – zuständig Sozialamt. Grundsätzlich werden die Häuser mit Waschmaschine, Trockner, Elektroherd – 1 Herd für 10 Personen - Kühlschränke (20 L/Person) und Gefrierschrank und Briefkästen ausgestattet. Das Aufstellen zusätzlicher Elektrogroßgeräte ist nur nach Absprache mit dem Sozialamt möglich. Um die ständigen Streit um die Kühlschränke zu vermeiden, werden diese mit Ketten befestigt. Es gibt kein Anrecht auf einen Kühlschrank/Zimmer. Das Kochen in den Zimmern ist grundsätzlich verboten – Brandgefahr – auch das Benutzen von Mikrowellengeräten.

Es muss mit dem Sozialamt abgesprochen werden, bevor zusätzliche Möbel in die Unterkunft gebracht werden. Die Ausstattung der Zimmer mit Polstermöbeln ist nicht gestattet, da diese Möbel nach Auszug auf Kosten des Sozialamtes entsorgt werden müssen

Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungsgegenständen wird von den Asylbewerbern Schadenersatz gefordert.

B

Berufsschule – junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 25 Jahre. Schulsprenkel ist Freising. Für Asylbewerber ohne Deutschkenntnisse gibt es das BIJ-V mit Schwerpunkt Deutschunterricht, für welche mit Kenntnissen das BIJ (Berufsintegrationsjahr). Die Berufsschule als weiterführende Schule entlässt die Schüler bei häufigen Regelverstößen relativ schnell, danach ist der Schulbesuch definitiv beendet.

Die Anmeldung für die Berufsschule erfolgt über das Sozialamt, die Auswahl der Schüler trifft die Berufsschule nach Einstufungsgesprächen. Analphabeten können nicht beschult werden. Die Kosten für den Schulweg werden übernommen. Sobald die Zusage der Schule da ist, müssen die Personen im Sozialamt mit einem Passbild den Antrag auf Übernahme stellen – möglichst vor Schulbeginn damit von Anfang an die Fahrtkosten übernommen werden. Wird die Schule abgebrochen oder von der Schulleitung beendet, muss das Ticket zurückgegeben werden.

Besucher – Besucher über Nacht sind grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind enge Familienangehörige, die aber immer über das Sozialamt genehmigt werden müssen.

BuT – Bildungs – und Teilhabeleistung für Schüler. Jährlich 100 € für Schulmaterial, Übernahme von Kosten für Schulfahrten

Für Menschen unter 18 Zuschuss für Beiträge zum Sportverein

C

Caritas – Asylsozialberatung und Migrationsberatung

[Beratungsstelle für psychische Gesundheit](#)

[Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetrieb RENTABEL](#) - Gebrauchtwarenkaufhaus

[Soziale Beratung/Schuldnerberatung/Obdachlosenberatung](#)

[Sozialpsychiatrische Dienste](#)

[Sozialstation](#)

[Tagesstätte "Courage" für psychische Gesundheit](#)

D

Deutschunterricht – ehrenamtlich in fast allen Häusern

BAMF-Kurse – berufsbezogener Deutschunterricht nach 3 Monaten möglich – ist an die Arbeitserlaubnis geknüpft. Anmeldung über das Sozialamt, z.Zt. Probleme mit den ESF-Fördergeldern und es können nur Personen die B2 Niveau haben aufgenommen werden.

Verein Hilfe Mensch zu Mensch, bietet für arabisch sprechende Menschen Deutsch an

Alphabetisierung – VHS Moosburg , Attenkirchen, Eching, Freising, finanziert vom Landkreis

Integrationskurs – wird vom Jobcenter organisiert wenn die Personen auf Hartz IV sind.

E

Erstausstattung für Säuglinge – wird vom Sozialamt gestellt:

- Kinderwagen
- Kinderbett + Ausstattung
- Babywanne
- Kleidung
- Schlafsack
- Decke
- Flasche + Schnuller

Windeln werden nicht gestellt, diese Leistung ist im Geld für die Kinder enthalten

Essen – wird als Geldleistung einmal im Monat – letzte Woche - ausgezahlt zusammen mit Taschengeld. Die meisten Asylbewerber haben ein eigenes Konto

F

Familienhebammen – sind Hebammen die über die reine Hebammentätigkeit hinaus junge Mütter und Säuglinge betreuen und beraten. Der Einsatz erfolgt in Zusammenarbeit mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (Jugendamt), finanziert werden sie über den Bereich „Frühe Hilfen“.

Fahrkarten – grundsätzlich ist das Geld für Fahrkarten in das Taschengeld mit einberechnet. Fahrkarten werden ausgegeben

- Für Fahrten zu Interview beim BAMF
- Bei Einbestellung ins Landratsamt
- Für spezielle Arztbesuche, z.B. Haunersche Kinderklinik in München oder Ambulanz für HIV-positive Patienten

Fahrräder – werden nicht gestellt, nur über Spenden. Es gibt kein Anrecht auf Fahrräder, Reparaturen müssen selbst bezahlt werden

Fernseher – in den Häusern wird eine Satellitenanlage angebracht mit Anschluss im Gemeinschaftsraum, Receiver und Fernseher müssen selbst beschafft werden.

G

Gebühreneinzugszentrale ARD / ZDF – die Schreiben werden vom Sozialamt Herr Brunhuber erledigt

Geburtsbescheinigung – Standesamt am Geburtsort stellt in den meisten Fällen nur eine Geburtsbescheinigung und keine Urkunde aus, da die Eltern über keine eigenen Geburtsurkunden verfügen. Erforderlich ist eine Person die übersetzen kann, vereidigter Dolmetscher ist nicht notwendig. Im Standesamt muss immer ein Termin vereinbart werden, da der Vorgang relativ lange dauert. Die meisten Asylbewerber sind damit allein überfordert.

Gesundheitsamt 08161 / 5374300 – zuständig für

- Impfungen
- Schuleintrittsuntersuchungen
- Psychiatrischer Dienst
- Schwangerschaftsberatung
- Mütterberatung
- Suchtproblematik
- Genehmigung der verordneten Heilmittel oder Spezialbehandlungen beim Arzt

H

Hausmeister – Herr Joseph Seitz und Herr Simon Prexl – sind zuständig für Reparaturen in den Häusern. Die Tätigkeit von Herrn Seitz wird im Sozialamt koordiniert und nach Dringlichkeit erledigt.

Hausmeistertätigkeiten der Asylbewerber – 1 € -Job, höchstens 20 Stunden /Woche für Putzen in den Häusern. Es wird die Sauberkeit kontrolliert, wenn die Arbeit nicht ordnungsgemäß erledigt wird, gibt es Probleme mit der Bezahlung.

Hausordnung – hängt in den Häusern auf Deutsch aus, wird den Asylbewerbern in ihrer Heimatsprache bei Ankunft ausgehändigt.

Die Hausordnung ist die Grundlage für das Zusammenleben im Haus, bei Problemen der Bewohner untereinander wird auf sie verwiesen.

Heilmittelverordnung – regelt über die Akutversorgung hinaus alles was mit Krankheit usw. zusammenhängt. Siehe Arztbesuch und Krankenscheine

I / J

Impfungen – durch den Polioausbruch in Syrien erforderlich, Aufklärung durch das Gesundheitsamt. Die Kosten werden übernommen.

Internet – Anschluss im Haus wird nicht finanziert, die Bewohner müssen mobile Sticks benutzen. Es ist nicht erlaubt, dass sich Bewohner einen Internetanschluss im Haus legen lassen

Jobcenter – ist zuständig wenn Asylbewerber einen anderen Aufenthaltsstatus erhalten. Hier müssen sie ALG II - Hartz IV - beantragen. Personen die über das Jobcenter finanziert werden, müssen als „Fehlbeleger“ für die Unterkunft zahlen und erhalten eine Auszugsaufforderung. Bei Verstoß gegen die Hausordnung droht Obdachlosigkeit.

Jugendamt – 08161 / 600-253 – unter anderem zuständig für

- Vaterschaftsanerkennung
- gemeinsames Sorgerecht
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Gefährdung des Kindeswohls
- Notunterbringung von Kindern
- Familienhebammen

K

Kindertagesstätte – Kosten werden vom Jugendamt übernommen, Antrag über Sozialamt

Kleidung – Kleidergeld wird monatlich ausgezahlt – ca. 32 € nach Alter gestaffelt. Die Asylbewerber müssen das Geld für teurere Anschaffungen ansparen. Gebrauchte Kleidung wird von den meisten Asylbewerbern abgelehnt. Das Sozialamt nimmt deswegen keine Spenden von gebrauchter Kleidung an, weist die Leute – Spender wie Asylbewerber- aber auf Rentabel und Nachbarschaftshilfen hin.

Krankenscheine – werden vom Sozialamt ausgestellt, gelten für 3 Monate nur im Landkreis Freising. Weiterführende Behandlungen bei Fachärzten müssen über das Gesundheitsamt genehmigt werden. Scheine für Gynäkologen und Kinderärzte werden ohne Genehmigung ausgestellt

M

Migrationsberatung – nach Abschluss des Asylverfahrens bei Caritas oder InVia (für junge Menschen bis 25)

MVV- in den Häusern werden die Fahrpläne ausgehängt. Dauerkarten werden vom Sozialamt nicht übernommen.

Alle Asylbewerber werden darauf hingewiesen, dass bei Schwarzfahrten 40 € Strafe zu zahlen ist, die nicht übernommen werden. Dies summiert sich relativ schnell, wenn die Strafe nicht bezahlt wird. Nach dem 5. Mal kommt es zu einer Anzeige.

N

Nachbarschaftshilfe – betreut ehrenamtlich Asylbewerber. In manchen Gemeinden gibt es hier auch gebrauchte Kleidung und Kindersachen.

Nachbelegung- werden Betten in den Unterkünften frei, so werden diese nachbelegt. Die Neuankömmlinge erhalten die Ausstattung neu.

O

Öffnungszeiten Landratsamt – Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag – Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch Nachmittag ist das Ausländeramt geschlossen

Donnerstag bis 17.30 möglich, aber nicht alle Mitarbeiter anwesend

Montag 08.00 – 12.00 Uhr Sprechzeit für Asylbewerber im Sozialamt

P

Putzmittel müssen selbst bezahlt werden, der Betrag ist zum Essensgeld dazu gerechnet.

R

Rentabel – Beschäftigungsbetrieb der Caritas mit Gebrauchtwarenkaufhaus

08161 / 23460 in der Kepserstraße und Außenstelle in Moosburg Nowaswert Auf dem Gries 9
08761/ 7259863

Die Mitarbeiter von Rentabel bauen die Möbel in den Häusern auf.

In den Läden erhält man Kleidung, Möbel, Kindersachen, Geschirr usw.

Hier können Kleiderspenden abgegeben werden.

S

Schule – Einschulung in den Sprengelschulen, Hilfen über BuT. In der Paul-Gerhard-Schule in Freising gibt es eine Übergangsklasse im Hauptschulbereich mit Schwerpunkt Deutsch, die Anmeldung hierfür erfolgt über die Sprengelschulen.

T

Taschengeld – wird monatlich gemeinsam mit dem Essengeld ausgezahlt. Vorauszahlungen oder Teilauszahlungen sind nicht möglich.

U/ V /W

Vorsorgeuntersuchungen – die regelmäßigen Untersuchungen der Säuglinge und Kleinkinder werden alle ohne spezielle Genehmigung übernommen.

X / Y / Z

Zuzahlung – Asylbewerber sind von der Zuzahlung bei Medikamenten befreit, muss auf dem Rezept vermerkt werden. Medikamente, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, z.B. Nahrungsergänzer, müssen wie bei Hartz IV Empfängern selbst gezahlt werden. Bei Verordnungen von Orthopäden – z.B. spezielle Bandagen oder Heilmittel – muss vor Kauf immer mit dem Sozialamt geklärt werden ob die Kosten übernommen werden. Es gibt keine nachträgliche Kostenerstattung.